

Landkreis Vorpommern-Rügen
-Der Landrat-

**1. Änderung zur der
Verordnung über die Beförderungsentgelte im
Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen
vom 05. September 2012**

Der § 8 Ordnungswidrigkeiten Absatz 1 Nr. 2. der Verordnung über die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Vorpommern-Rügen vom 05. September 2012 wird wie folgt geändert:

„2. entgegen § 2 Abs. 4 den Fahrpreisanzeiger bereits am Betriebssitz einschaltet oder zusätzlich eine Anfahrgebühr erhebt, wenn die Fahrt im Pflichtfahrgebiet durchgeführt wird“

Stralsund , den 1. Juli 2014



Ralf Drescher
Landrat